Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 6. Wahlperiode: 1963-67

09.05.1967 - Nr. 133 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

6. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 133

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 9. Mai 1967

Bericht über die Haushaltslage

nach dem Stande vom 31. März 1967

Der Senat erstattet hiermit für Land und Stadtgemeinde Bremen den **folgenden Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 31. März 1967.** Von diesem Bericht hat die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 2. Mai 1967 zustimmend Kenntnis genommen.

I. Ordentliche Haushalte

Nach den Haushaltsplänen für 1967 setzt sich die Einnahmeseite der ordentlichen Haushalte wie folgt zusammen:

	Millionen DM
1. Steuern	837,7
2. Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich	12,0
3. Einnahmen der Verwaltungszweige (ohne Verrechnungen)	191,0
Zwischensumme (= Netto-Volumen)	1 040,7
4. Verrechnungen (= Erstattungen innerhalb der Haushalte und zwischen den Haushalten — einschließlich Zuweisungen —)	307,5
Gesamteinnahmen (= Brutto-Volumen)	1 348,2

Zu der Entwicklung der unter Ziffer 3 und 4 genannten Einnahmen sind zur Zeit keine besonderen Bemerkungen zu machen.

Von den unter Ziffer 2 genannten Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich von 12 Millionen DM sind bis zum 31. März 1967 rund 2,6 Millionen DM eingegangen.

Bei dem unter Ziffer 1 genannten Aufkommen an Steuern von 837,7 Millionen DM handelt es sich um den Netto-Anschlag der Landes- und Gemeindesteuern nach Abzug eines Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 35 %. Inzwischen ist der Bundesanteil auf 37 % erhöht worden. Dadurch verändern sich die Steueransätze wie folgt:

	Millionen DM
Ursprünglicher Anschlag 1967	837,7
Minderung durch Erhöhung des Bundesanteils um 2 %	./. 15,5
„Berichtigter" Anschlag 1967 für das Netto-Landes- und Gemeindesteueraufkommen	822,2

Bei der folgenden Gegenüberstellung der Ist-Entwicklung im 1. Vierteljahr (mit einem Abführungssatz von 37 %) mit dem zeitanteiligen Soll bis zum 31. März 1967 muß aus Gründen der Vergleichbarkeit bereits von einem bereinigten Gesamtsoll von 822,2 Millionen DM ausgegangen werden.

1. Landessteuern (netto)

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1967 1000 DM	Zeitanteil. Soll bis zum 31. 3. 1967 1000 DM	Ist bis zum 31. 3. 1967 1000 DM
Steuerabzug vom Arbeitslohn	393 000	98 250	87 109
Nicht veranl. Eink.-Steuer	16 040	4 010	686
Andere (veranlagte Einkommensteuer)	268 000	67 000	59 234
Körperschaftsteuer	98 000	24 500	29 621
Einkommen- u. Körperschaftsteuer zusammen	775 040	193 760	176 650
./. Bundesanteil (37 %)	286 765	71 691	65 360
Landesanteil Einkommen- u. Körperschaftsteuern	488 275	122 069	111 290
Vermögensteuer	30 000	7 500	7 599
Erbschaftsteuer	4 000	1 000	1 239
Grunderwerbsteuer	5 700	1 425	1 733
Kapitalverkehrsteuern	2 600	650	242

Kraftfahrzeugsteuer	39 000	9 750	10 087
Versicherungsteuer	6 700	1 675	2 350
Rennwett- und Lotteriesteuer	5 702	1 425	1 510
Wechselsteuer	4 300	1 075	961
Feuerschutzsteuer	600	150	264
Biersteuer	22 000	5 500	4 576
Landessteuern zusammen (netto)	608 877	152 219	141 851
	Zeitanteiliges Soll		152 219
			./. 10 368

2. Gemeindesteuern in Bremen

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1967 1000 DM	Zeitanteil. Soll bis zum 31. 3. 1967 1000 DM	Ist bis zum 31. 3. 1967 1000 DM
Grundsteuer	24 500	6 125	5 492
Gewerbesteuer			
a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	128 000	32 000	29 530
b) Lohnsummensteuer	49 000	12 250	12 255
Grunderwerbsteuerzuschlag	6 500	1 625	2 017
Vergnügungsteuer	1 300	325	356
Abgabe für Hunde	350	87	173
Getränkesteuer	3 700	925	972
Gemeindesteuern zusammen	213 350	53 337	50 795
	Zeitanteiliges Soll		53 337
			./. 2 542

3. Landes- und Gemeindesteuern zusammen

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1967 1000 DM	Zeitanteil. Soll bis zum 31. 3. 1967 1000 DM	Ist bis zum 31. 3. 1967 1000 DM
Landessteuern (netto)	608 877	152 219	141 851
Gemeindesteuern	213 350	53 337	50 795
Steuern zusammen (netto)	822 227	205 556	192 646
	Zeitanteiliges Soll		205 556
			./. 12 910

Danach hat das Steueraufkommen im ersten Vierteljahr 1967 das „bereinigte" zeitanteilige Soll (= 1/4 der Anschläge bei 37 % Bundesanteil) um 12,9 Millionen DM unterschritten. Erfahrungsgemäß lassen sich aus diesem ersten Teilergebnis noch keine endgültigen Schlüsse für das voraussichtliche Jahresaufkommen ziehen. Das Jahresergebnis hängt auch wesentlich von der weiteren konjunkturellen Entwicklung in 1967 ab.

Ergänzend muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß sich das oben dargestellte Minderaufkommen von 12,9 Millionen DM praktisch noch um 1/4 des Steuerausfalls von 15,5 Millionen DM wegen der Heraufsetzung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer um 2 % erhöht. Es ergibt sich dann folgendes Bild:

	Millionen DM
Minderaufkommen gegenüber dem zeitanteiligen Soll bei 37 % Bundesanteil	12,9
Dazu 1/4 des Ausfalls von 15,5 Millionen DM	3,9
Tatsächliches Minderaufkommen im 1. Vierteljahr gegenüber dem haushaltsmäßigen zeitanteiligen Soll bis zum 31. März 1967 (bei einem veranschlagten Bundesanteil von 35 %)	16,8

Bei dem folgenden Vergleich der Ist-Zahlen des 1. Vierteljahres 1967 mit den Istzahlen des gleichen Zeitraumes im Vorjahr ist zu berücksichtigen, daß der Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Vorjahr 39 % betrug, während jetzt 37 % abgeführt werden.

1. Landessteuern (netto)

Steuerart	Ist bis zum 31. 3. 1966 1000 DM	Ist bis zum 31. 3. 1967 1000 DM	+ bzw. ./. in v. H.
Steuerabzug vom Arbeitslohn	82 329	87 109	+ 5,8
Nicht veranlagte Einkommensteuer	1 478	686	./. 53,6
Andere (veranlagte) Einkommensteuer	61 197	59 234	./. 3,2
Körperschaftsteuer	32 992	29 621	./. 10,2
Einkommen- und Körperschaftsteuer zusammen	177 996	176 650	./. 0,8
./. Bundesanteil 39% in 1966, 37% in 1967	69 419	65 360	./. 5,8
Landesanteil E.- und K.-Steuern	108 577	111 290	+ 2,5
Vermögensteuer	6 519	7 599	+ 16,6
Erbschaftsteuer	595	1 239	+108,2
Grunderwerbsteuer	1 620	1 733	+ 7,0
Kapitalverkehrsteuern	657	242	./. 63,2
Kraftfahrzeugsteuer	9 062	10 087	+ 11,3
Versicherungsteuer	1 864	2 350	+ 26,1
Rennwett- und Lotteriesteuer	1 373	1 510	+ 10,0
Wechselsteuer	931	961	+ 3,2
Feuerschutzsteuer	225	264	+ 17,3
Biersteuer	4 438	4 576	+ 3,1
Landessteuern zusammen (netto)	135 861	141 851	+ 4,4

2. Gemeindesteuern in Bremen

Steuerart	Ist bis zum 31. 3. 1966 1000 DM	Ist bis zum 31. 3. 1967 1000 DM	+ bzw. ./. in v. H.
Grundsteuer	5 451	5 492	+ 0,8
Gewerbesteuer			
a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	32 015	29 530	./. 7,8
b) Lohnsummensteuer	11 263	12 255	+ 8,8
Grunderwerbsteuerzuschlag	1 736	2 017	+ 16,2
Vergnügungssteuer	331	356	+ 7,6
Abgabe für Hunde	163	173	+ 6,1
Getränkesteuer	1 056	972	./. 8,0
Gemeindesteuern zusammen	52 015	50 795	./. 2,4

3. Landes- und Gemeindesteuern zusammen

Steuerart	Ist bis zum 31. 3. 1966 1000 DM	Ist bis zum 31. 3. 1967 1000 DM	+ bzw. ./. in v. H.
Landessteuern (netto)	135 861	141 851	+ 4,4
Gemeindesteuern	52 015	50 795	./. 2,4
Steuern zusammen (netto)	187 876	192 646	+ 2,5

Das Ist-Aufkommen an Netto-Landes- und Gemeindesteuern hat demnach um 2,5 % zugenommen. Für das ganze Jahr ist eine „bereinigte" anschlagmäßige Zuwachsrate von 9,0 % bei einem Bundesanteil von 37 % unterstellt worden. Die tatsächliche noch von einem Bundesanteil von 35 % ausgehende anschlagmäßige Zuwachsrate für 1967 beträgt sogar 11,1 %.

In den vorjährigen Berichten über die Haushaltslage nach Ablauf des 1. Vierteljahres ist bereits darauf hingewiesen worden, daß aus den Ist-Zuwachsraten bis einschließlich März noch keine Schlüsse auf das voraussichtliche Jahres-Ist gezogen werden können. Die vierteljährlichen Zuwachsraten weisen erhebliche Schwankungen aus:

	Zuwachsraten in v. H. (nach Abzug des jeweiligen Bundesanteils) 1965	1966	1967
1. Vierteljahr	+ 0,3	+ 11,9	+ 2,5
2. Vierteljahr	+ 4,3	+ 13,5	
3. Vierteljahr	+ 9,9	+ 5,9	
4. Vierteljahr	+ 7,5	+ 6,8	
Rechnungsjahr	+ 5,5	+ 9,3	(+ 9,0*)

*) „bereinigter" Anschlag bei 37 % Bundesanteil.

Aus dieser Aufstellung wird erkennbar, daß die bis zum 31. März 1967 erreichte Zuwachsrate von 2,5 % stark durch die ungewöhnlich hohe Zuwachsrate von 11,9 % im Vergleichszeitraum des Vorjahres beeinflußt ist. Es ist nicht zu übersehen, daß sich offenbar schon gewisse Auswirkungen der deutlich abgeschwächten konjunkturellen Entwicklung in den letzten Monaten zeigen.

Auf der Ausgabenseite der ordentlichen Haushalte sind im 1. Vierteljahr 1967 keine ungewöhnlichen Entwicklungen zu verzeichnen. Die Ausgaben halten sich im Ergebnis im Rahmen des zeitanteiligen Solls und im Rahmen der tatsächlichen Einnahmen.

Bis zum 31. März 1967 sind durch die Finanzdeputation bzw. durch den Haushaltsausschuß insgesamt 7,0 Millionen DM auf die ordentlichen Haushalte nachbewilligt worden. Davon wurden 5,7 Millionen DM durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen und durch Mehreinnahmen gedeckt, während 1,3 Millionen DM zu Lasten der mit 14,6 Millionen DM veranschlagten Verstärkungsmittel nachbewilligt werden mußten.

Für die einmaligen Ausgaben haben Senat und Finanzdeputation ähnliche Bewirtschaftungsmaßnahmen wie im Rechnungsjahr 1966 beschlossen, um diese Ausgaben im Rahmen der tatsächlichen Deckungsmöglichkeiten zu halten. Bei der bisherigen Abwicklung haben sich keine Schwierigkeiten ergeben.

II. Außerordentliche Haushalte

Die laufenden außerordentlichen Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen setzen sich wie folgt zusammen:

	Millionen DM	Millionen DM
Anschläge 1967		217,7
Davon Erstattungen	./. 6,3	
Durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt	./. 8,0	./. 14,3
Aus allgemeinen Deckungsmitteln sollen demnach anschlagmäßig finanziert werden:		
a) durch allgemeine Zuweisungen aus den ordentl. Haushalten	62,9	
b) durch Zuweisungen aus Lottomitteln	0,5	
c) durch allgemeine Darlehen	140,0	203,4
Hiervon sind die im Rechnungsjahr 1966 bereits durch Vorgriffe in Anspruch genommenen Beträge abzusetzen		./. 26,6
Bleiben		176,8
Hinzu kommen:		
a) die noch nicht gedeckten, aus 1966 übertragenen Ausgabereste	75,6	
b) die bis 1966 genehmigten Vorgriffe auf 1968 und später	19,0	94,6
Gesamtsoll der aus allgemeinen Deckungsmitteln noch zu finanzierenden Ausgaben demnach		271,4

Für die Verausgabung dieser Beträge haben Senat und Finanzdeputation ähnliche Bewirtschaftungsmaßnahmen wie in 1966 beschlossen, um die Ausgaben den Deckungsmitteln anzupassen. Diese Maßnahmen waren im Hinblick auf die angespannte Lage am Kapitalmarkt und die am Jahresanfang noch nicht zu übersehende Entwicklung bei den Steuereingängen erforderlich. Dabei war insbesondere auch der anschlagmäßige Steuerausfall von 15,5 Millionen DM wegen der Erhöhung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer auf 37 % zu berücksichtigen.

Diese Bewirtschaftungsmaßnahmen gingen von den folgenden Endzahlen aus:

	Millionen DM	Millionen DM
Gesamtsoll (s. oben)		271,4
Davon bereits freigegeben:		
a) aus Ausgaberesten	56,9	
b) durch frühere Erteilung von Bindungsermächtigungen	70,9	./. 127,8
Noch freizugeben		143,6

Davon für die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen zwangsläufig freizugeben (einschl. 17,0 Millionen DM für den Wohnungsbau)	52,4
Bleiben für Bewirtschaftungsmaßnahmen in 1967 noch verfügbar ..	91,2

Von dem verbleibenden Betrag von 91,2 Millionen DM sollen im Rahmen der Bewirtschaftungsmaßnahmen zunächst nur bis zu 35,5 Millionen DM freigegeben werden.

Die Finanzdeputation hat im ersten Vierteljahr 1967 freigegeben:

	Millionen DM
a) aus dem 52,4-Millionen-DM-Betrag für rechtliche Verpflichtungen	36,8
b) aus dem Bewirtschaftungskontingent von 91,2 Millionen DM	16,9
Zusammen	
Dagegen „Soll" (52,4+91,2)	143,6
Noch nicht freigegeben	89,9

Bis zum 31. März 1967 sind durch die Finanzdeputation bzw. den Haushaltsausschuß rd. 9,3 Millionen DM auf die außerordentlichen Haushalte nachbewilligt und freigegeben worden, die durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen und durch Mehreinnahmen im a.o.H. gedeckt sind.

Die bisherigen Freigaben halten sich im Rahmen der verfügbaren Deckungsmittel aus Steuern und allgemeinen Darlehen.

Für die Erteilung von Bindungsermächtigungen und die Genehmigung von Vorgriffen haben Senat und Finanzdeputation besondere Kontingentierungen beschlossen, um die Vorbelastungen künftiger Rechnungsjahre in vertretbaren Grenzen zu halten. An Bindungsermächtigungen auf 1968 und später sind in den Haushaltsgesetzen 1967 insgesamt 130,0 Millionen DM vorgesehen.

Bis zum 31. März 1967 sind erteilt bzw. genehmigt:

	Auf 1968	Auf 1969 u. später	Zusammen
	— Millionen DM —		
Bindungsermächtigungen	3,9	—	3,9
Vorgriffe	15,6	11,5	27,1
Summe	19,5	11,5	31,0

Carl Schünemann Bremen